


| | |
|-------------------------|---|
| Autor: | Lennart Baijer, RA, Lotte van der Leij, RA, Yuri Wehrmeijer, RA, Georg Höxter, RA, Ralf-Thomas Wittmann, RA |
| Datum: | 19.08.2020 |
| Quelle: |  |
| Normen: | § 91 ZPO, § 1059 ZPO, 31977L0249 |
| Fundstelle: | AnwZert HaGesR 16/2020 Anm. I |
| Herausgeber: | Günter Friedel, RA Dr. Karl von Hase, RA und FA für Handels- und Gesellschaftsrecht, Luther Rechtsanwalts GmbH, Düsseldorf |
| Zitiervorschlag: | Baijer/Leij/Wehrmeijer/Höxter/Wittmann, AnwZert HaGesR 16/2020 Anm. I |

Konfliktmanagement und Streitbeilegung zwischen deutschen und niederländischen Geschäftspartnern: Vorstellung und Vergleich des niederländischen Handelsgerichts (Teil I)

A. Einleitung

Zwischen den Staaten, die wir heute die Niederlande und Deutschland nennen, gab es stets einen lebhaften Handel. Ab dem 11. Jahrhundert vereinigten sich deutsche und niederländische Städte in der sog. Hanse, einem Zusammenschluss mehrerer Handelsstädte, der sich von Belgien bis zur Ostsee erstreckte, was zu einem signifikanten Anstieg des Warenaustausches führte. ¹ Nur wenige wissen, dass auch im 17. Jahrhundert, dem Goldenen Zeitalter der Niederlande, im Gegensatz zu der allgemeinen Annahme, dass die ehemaligen niederländischen Kolonien damals am meisten zum niederländischen Reichtum beigetragen hätten, stattdessen der Handel im Ostseeraum für die Niederlande am wichtigsten war und die Grundlage für den großen Reichtum der Niederlande bildete. ² Die Hansestädte konzentrierten sich auf Luxusgüter, während Händler aus Amsterdam Massengüter wie Holz, Getreide und Salz in großem Umfang aus Ostpreußen importierten. Mit dieser „Mutter allen Handels“, wie sie genannt wurde, erwarben viele erfolgreiche Niederländer ein Vermögen. ³ Dies lag unter anderem an der idealen Lage des Hafens von Amsterdam, aber auch an der guten Anbindung an Deutschland über den Rhein. Nicht stets entwickeln sich die Geschäftsbeziehungen indessen einvernehmlich. Das war in der Vergangenheit nicht anders als heute: Zwischen 1438 und 1544 führten die niederländischen Städte vier Kriege mit deutschen Hansestädten, wie zum Beispiel Hamburg. Ein endgültiger Frieden zwischen den Städten folgte erst im späten 16. Jahrhundert und führte zu einem blühenden Handel im Goldenen Zeitalter der Niederlande. Die heutige Handelsbeziehung zwischen den Niederlanden und Deutschland ist eine der größten bilateralen Handelsbeziehungen in Europa. ⁴

Auch heute sind Streitigkeiten in der modernen Wirtschaft leider nach wie vor unvermeidlich. Heutzutage können Handelspartner eine Auswahl aus verschiedenen Optionen treffen, um ihre Streitigkeiten schnell, effizient und kostengünstig beizulegen. Zu den Optionen gehören Mediation, Schlichtung und/oder Gerichtsverfahren.

Zusätzlich zu den „herkömmlichen“ niederländischen und deutschen staatlichen Gerichten und lokalen internationalen Schiedsgerichten, wie dem Netherlands Arbitration Institute („NAI“) und der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit („DIS“), bieten seit kurzem sowohl die Niederlande als auch Deutschland Gerichtsverfahren an, die auf die Erfordernisse der Beilegung internationaler Streitigkeiten abgestimmt sind. Diese Gerichtsverfahren finden vor der neu gegründeten Kammer für Internationale Handelssachen beim LG Frankfurt einerseits sowie vor dem Niederländischen Handelsgericht und dem

Niederländischen Berufungsgericht in Amsterdam (oft zusammen als „NCC(A)“ bezeichnet) andererseits statt.

Thema dieses Beitrags sind der NCC(A) und seine Wettbewerbsvorteile als auch -nachteile gegenüber anderen Möglichkeiten der Streitbeilegung, wie z.B. der Schiedsgerichtsbarkeit bei der niederländischen Schiedsinstitution NAI (die deutschen Unternehmen möglicherweise noch nicht hinreichend bekannt ist).

Kapitel 2 dieses Beitrags konzentriert sich auf die wichtigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Niederlanden und Deutschland. In Kapitel 3 wird die Bedeutung der Wahl einer geeigneten Streitbeilegungsmethode für deutsche und niederländische Parteien erläutert. In Kapitel 4 werden die Hauptmerkmale des NCC(A) aufgeführt. In Kapitel 5 wird der Mehrwert des NCC(A) im Vergleich zu Schiedsverfahren und Rechtsstreitigkeiten vor anderen Handelsgerichten beschrieben. In Kapitel 6 wird der NCC(A) mit der Kammer für Internationale Handelssachen beim LG Frankfurt am Main verglichen. Im abschließenden Kapitel 7 schließt sich eine Zusammenfassung an, gefolgt von Musterklauseln für die Wahl des NCC(A) in Kapitel 8.

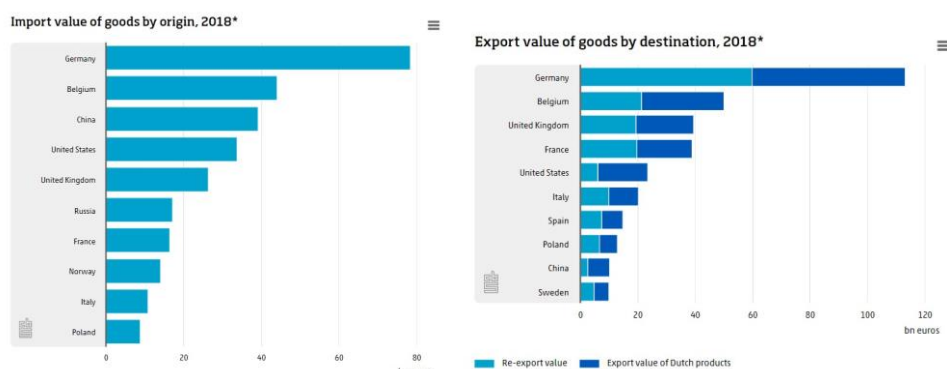
B. Chancen für deutsche und niederländische Vertragsparteien

I. Deutschland und die Niederlande: wichtigste gegenseitige Handelspartner

Nach Angaben der Deutsch-Niederländischen Handelskammer („DNHK“) sind die Niederlande unmittelbar nach China der wichtigste Handelspartner Deutschlands. Mit einem Handelsvolumen von fast 190,4 Mrd. Euro (ein neuer Rekord) liegen die Niederlande beim Export und Import von und nach Deutschland sogar vor den Vereinigten Staaten von Amerika.⁵ Laut dem Deutschen Auswärtigen Amt sind weltweit lediglich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den USA und Kanada intensiver als diejenigen zwischen Deutschland und den Niederlanden.⁶

Darüber hinaus sind die Niederlande das wichtigste Transitland für die EU, wobei der Hafen von Rotterdam eine zentrale Rolle spielt. Deutschland wiederum ist für die maritime Versorgung und den Transport vom Hafen Rotterdam aus als Transitland für die Niederlande in andere europäische Länder von großer Bedeutung.

Dies veranschaulicht die nachfolgende Tabelle:



Source: Statistics Netherlands (Centraal Bureau voor de Statistiek).⁷

Die wichtigsten Exportgüter, die 2018 aus den Niederlanden nach Deutschland exportiert wurden, waren (i) Gemüse und Obst (5,7 Mrd. Euro), (ii) organisch-chemische Produkte (5,6 Mrd. Euro), (iii) Elektrogeräte (5,5 Mrd. Euro) und (iv) Telekommunikationsartikel (4,8 Mrd. Euro). Die wichtigsten Importgüter aus Deutschland in die Niederlande im Jahr 2018 waren Straßenfahrzeuge (7,9 Mrd. Euro), Elektrogeräte (6,8 Mrd. Euro), medizinische und pharmazeutische Produkte (3,8 Mrd. Euro) und Spezialmaschinen (3,4 Mrd. Euro).⁸

II. Handelswachstum

Diese Zahlen zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden immer wichtiger wird und sich intensiviert. DNHK-Chef Günter Gülke stellte diesbezüglich fest: „Diese Zahlen zeigen die Stärke des deutsch-niederländischen Handels. Diese Zusammenarbeit bietet beiden Seiten

noch viele wirtschaftliche Chancen“. Er merkte auch an, dass der Brexit die Bedeutung des Handels zwischen den Niederlanden und Deutschland weiter steigern könnte: „Dieses Ergebnis zeigt, dass der Handel mit den Nachbarländern in Zeiten des Brexits noch bedeutender wird“.9

Als Folge der Covid-19-Pandemie scheint es unvermeidlich, dass sich die Zahlen im Jahr 2020 verlangsamen werden. Es hat jedoch den Anschein, dass Unternehmen, die häufig in (ost)asiatischen Ländern wie Indien, China oder Bangladesch ansässig sind, ihre Produktionsketten überdenken und nach lokalen Optionen suchen, da sie erkennen, wie verwundbar diese in Krisenzeiten sein können. Dies fällt mit der bereits erkennbaren Tendenz von Herstellern zusammen, die Produktion aus Asien zurückzuholen, was teilweise auf steigende Lohnkosten in China zurückzuführen ist. Bart Kuipers, Ökonom für maritime Wirtschaft am Erasmus-Zentrum für Stadt-, Hafen- und Verkehrswirtschaft (UPT) der Erasmus-Universität in Rotterdam, erwähnte in diesem Zusammenhang: „Die Krise zeigt, wie verwundbar die globale Kette ist. Die Unternehmen haben bereits begonnen, enger und lokaler zu produzieren. Der Ausbruch des Coronavirus beschleunigt diesen Trend“. Der Ausbruch von Covid-19 kann diese Entwicklungen noch verstärken.10 Dies könnte durchaus bedeuten, dass trotz – oder besser: infolge – der Pandemie der Im- und Export und der bilaterale Handel zwischen Deutschland und den Niederlanden sich noch weiter intensivieren wird, zusätzlich zu einem ähnlichen Trend wegen des Brexit.11

Die Niederländische Unternehmerbehörde (Rijksdienst voor Ondernemend Nederland)12, eine Behörde des niederländischen Ministeriums für Wirtschaft und Klima und des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität, hatte jedenfalls vor dem Ausbruch der Pandemie als Wachstumsbereiche für den deutsch-niederländischen Handel Windenergie, Maschinenbau, den IT-Sektor, Innovation, den Agrar- und Lebensmittelsektor sowie den Luft-, Verkehrs- und Schifffahrtssektor identifiziert.13

III. Handels- und gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten

Wo der Handel floriert wie zwischen den Niederlanden und Deutschland sind Streitigkeiten unvermeidlich. Streitigkeiten können mit Handelspartnern entstehen, wie z.B. lokalen oder ausländischen Lieferanten, Schuldner oder Gläubigern. Streitigkeiten können auch intern entstehen, innerhalb eines Unternehmens, z.B. zwischen Gesellschaftern oder zwischen Gesellschaftern und den Organen der Gesellschaft, unabhängig davon, ob sie aus demselben Land stammen oder nicht. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich bei dem Unternehmen um ein großes börsennotiertes multinationales Unternehmen wie Unilever oder Siemens mit verstreuten Eigentumsverhältnissen, ein Familienunternehmen oder ein Unternehmen mit einem einzigen Gesellschafter handelt. Aufgrund wirtschaftlicher, kultureller und sprachlicher Unterschiede sind insbesondere Konflikte mit ausländischen Handelspartnern in der Regel komplexer und können viel länger dauern als rein „inländische“ Streitigkeiten.

Wenn die Parteien Verträge abschließen, konzentrieren sie sich zumeist auf das zukünftige Geschäft und nicht auf Streitigkeiten, die in der Zukunft entstehen könnten. Es überrascht daher nicht, dass die Parteien bei der Abfassung von Verträgen den Streitbeilegungsklauseln und der Erwägung und Auswahl der besten verfügbaren Option zur Streitbeilegung oft nicht viel Aufmerksamkeit schenken. Wenn die Parteien jedoch die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Streitbeilegung effizient nutzen und beim Abschluss von Verträgen eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Methode der Streitbeilegung wählen, können unnötig aufgewandte Zeit und Kosten vermieden werden.

Immer wieder werden Streitbeilegungsklauseln einfach in Verträge aufgenommen, ohne die verfügbaren Optionen gebührend zu berücksichtigen. Die Parteien sind bei Vertragsschluss zuversichtlich, dass ihre Zusammenarbeit erfolgreich sein wird, und konzentrieren sich darauf, die wichtigsten Vereinbarungen zwischen ihnen festzulegen. Sobald allerdings ein Streit zwischen den Parteien entsteht, befinden sich die Parteien im „Kampfmodus“. Dann wird es sehr schwierig, sich auf einen geeigneten Streitbeilegungsmechanismus zu einigen. Die Folge sind langwierige und kostspielige Verfahren, die nicht auf den konkreten Streit zugeschnitten sind, und der Wunsch der Parteien, den Streit rasch und kosteneffizient beizulegen, möglicherweise in mehreren Instanzen und in einer Sprache, die nur für eine der Parteien Muttersprache ist. Für einen kleinen Einzelhändler kann es beispielsweise von Vorteil sein, in

seine Verträge und allgemeinen Geschäftsbedingungen die Streitbeilegungsmöglichkeit des Einzelhandelsverbandes aufzunehmen, dem er angehört. Ein KMU, das Verträge mit einem großen Unternehmen abschließt, kann von Gerichtsverfahren profitieren, da große Unternehmen nicht gerne wegen Schlechtbehandlung ihrer Kunden vor Gericht erscheinen. Große, spezialisierte Unternehmen bevorzugen möglicherweise Schiedsverfahren, um ihre Streitigkeiten hinter verschlossenen Türen von spezialisierten Schiedsrichtern beilegen zu lassen.

C. Der NCC(A) – Schlüsselmerkmale und niederländisches Verfahrensrecht

Eine der verfügbaren Optionen zur Streitbeilegung ist der neu eingerichtete NCC(A). Es handelt sich bei dem NCC(A) um kein eigenständiges Gericht, sondern getrennte Kammern der *Rechtbank van Amsterdam* und des *Gerechtshof Amsterdam*, bei denen Verfahren in englischer Sprache stattfinden. Insbesondere für deutsch-niederländische Handelsbeziehungen kann dies eine sehr wertvolle und geeignete Option zur Beilegung von Streitigkeiten sein.

Der NCC(A) nahm am 01.01.2019 seine Tätigkeit auf. Nach Angaben des Gesetzgebers wurde der NCC(A) als Reaktion auf die Zunahme des internationalen Geschäftsverkehrs und den damit einhergehenden Bedarf an englischsprachiger Streitbeilegung eingerichtet. Mit dem NCC(A) bieten der niederländische Gesetzgeber und die niederländische Justiz allen Unternehmen u.a. eine sachkundige, effiziente und erschwingliche staatliche Streitbeilegung und damit eine geeignete und kostengünstige Alternative zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit für die Beilegung internationaler Streitigkeiten.¹⁴

I. NCC(A): Schlüsselmerkmale

Das Hauptmerkmal der Verfahren vor dem NCC(A) ist die englische Sprache. Verfahren können in erster Instanz und in der Berufung vollständig in englischer Sprache durchgeführt werden. Im Wesentlichen bietet der NCC(A) eine qualitativ hochwertige Streitbeilegung in modernen und effizienten Verfahren für ein breites Spektrum von Fällen zu moderaten Kosten und an einem zentralen Ort.

1. Verfahren in englischer Sprache

Die Verfahren – einschließlich der Urteile des NCC(A) – finden grundsätzlich in englischer Sprache statt. Ausnahmen gelten grundsätzlich nur für Dritte, die nicht freiwillig an dem Verfahren beteiligt sind, oder für den Fall, dass ein Beklagter die Zuständigkeit der niederländischen Gerichte anfechtet.¹⁵ Der NCC(A) hat eine Liste mit englischen Standardübersetzungen der am häufigsten verwendeten niederländischen juristischen (zivil- und verfahrensrechtlichen) Begriffe veröffentlicht.¹⁶ Das Verfahren gegen ein Urteil des NCC(A) vor dem Kassationsgerichtshof der Niederlande wird in niederländischer Sprache geführt, die Akte des NCC(A) muss dafür grundsätzlich jedoch nicht übersetzt werden.¹⁷

Wie in allen niederländischen Zivilgerichtsverfahren können Anlagen wie Verträge und Korrespondenz, die zur Darlegung und Beweisführung dienen, auf Deutsch, Französisch, Englisch und Niederländisch eingereicht werden, ohne dass eine Übersetzung erforderlich ist.¹⁸

2. Bei hoher Qualität

Die NCC(A)-Richter sind allesamt unparteiische, unabhängige, hochrangige Richter, die aus allen niederländischen Gerichten aufgrund ihrer Erfahrung in der Beurteilung internationaler Handelssachen und ihrer Kenntnisse unter anderem im internationalen Privatrecht, der englischen Sprache und der Anwendung ausländischen Rechts ausgewählt wurden.¹⁹ Die meisten Richter haben sich mit größeren internationalen Fällen befasst, sei es in Bezug auf internationale Schiedsverfahren (wie beispielsweise dem Rechtsstreit *Ecuador/Chevron*²⁰) oder Handels- oder Unternehmensgerichtsverfahren (wie dem Rechtsstreit *Yukos*²¹, Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des brasilianischen Telekommunikationsunternehmens *Oi* oder Kartellschadenersatzklagen). Bei Bedarf können die NCC(A)-Richter und/oder die Parteien die Unterstützung des niederländischen International Juridical Institute (IJ) für Informationen über ausländisches Zivilrecht in Anspruch nehmen.²²

3. Moderne und effiziente Verfahren

Die Verfahren vor dem NCC(A) folgen dem regulären niederländischen Verfahrensrecht. Eine englische Übersetzung der niederländischen Zivilprozessordnung ist verfügbar.²³ Darüber hinaus hat der NCC(A) seine eigene Verfahrensordnung in englischer Sprache (die „NCC(A) Rules of Procedure“).²⁴

Obwohl der NCC(A) dem normalen niederländischen Verfahrensrecht unterliegt, werden bestimmte Elemente aus der Prozesspraxis bei bestehenden internationalen Handelsgerichten und internationalen Schiedsinstitutionen in der Verfahrensordnung des NCC(A) umgesetzt, um die internationale Streitbeilegung weiter zu erleichtern. Möglichkeiten für eine effiziente Praxis aus Common-Law-Verfahren und Schiedsgerichtsverfahren, wie z.B. Fallmanagementkonferenzen, ausführliche Gerichtsberichte und/oder die Nutzung von Videokonferenzen für die Kommunikation mit dem Gericht sind in der Verfahrensordnung des NCC(A) verfügbar.²⁵ Die Verfahrensregeln des NCC(A) streben innerhalb des gesetzlichen Rahmens der niederländischen Zivilprozessordnung auch die Einhaltung der IBA Rules on the Taking of Evidence in International Arbitration an, wodurch die Verfahren beim NCC(A) für ausländische Parteien noch anerkennungsfähiger und flexibler hinsichtlich der Erhebung von Zeugen- und Sachverständigenbeweisen werden.²⁶ Wie im EU-Recht vorgesehen, können europäische Anwälte in niederländischen Gerichtsverfahren auftreten.²⁷

Die Kommunikation mit dem NCC(A) und die Einreichung von Gerichtsdokumenten erfolgt über ein speziell für den NCC(A) konzipiertes Online-Portal.

4. In einer Vielzahl von internationalen Fällen

Der NCC(A) entscheidet nicht nur über das Hauptsacheverfahren. Auch vorausgehende bzw. flankierende Sicherungsmaßnahmen, einschließlich Arrest- und einstweilige Verfügungsverfahren können in englischer Sprache vor dem NCC(A) verhandelt werden.

Das einzige fallbezogene Kriterium ist, dass der Fall international sein muss. Die Schwelle für die Einstufung eines Falles als „international“ ist eher niedrig: In den Erläuterungen zur Verfahrensordnung des NCC(A) wird hierzu erklärt, dass die Streitigkeit zumindest eine Art grenzüberschreitenden Bezug haben sollte, damit es sich nicht um eine rein nationale Streitigkeit handelt.²⁸ Der internationale Bezug kann von einer der Parteien mit Wohnsitz außerhalb der Niederlande bis hin zu rechtlichen Tatsachen oder Handlungen, die außerhalb der Niederlande begangen werden, variieren.

5. Zu moderaten Kosten

Die Gerichtsgebühren reichen von 7.688 Euro pro Partei für das summarische Verfahren in der ersten Instanz bis zu einem Höchstbetrag von 20.502 Euro pro Partei für das Hauptverfahren in der Berufungsinstanz beim NCC(A).

6. An einem zentralen Standort

Der NCC(A) befindet sich zentral in Amsterdam, Niederlande und ist leicht erreichbar mit Auto, Zug und Flugzeug (Internationaler Flughafen Schiphol).

II. Wichtige Punkte des niederländischen Verfahrensrechts: Anlagen, Beweise und die Offenlegung von Dokumenten

Wie vorstehend ausgeführt, verläuft das Verfahren beim NCC(A) nach niederländischem Verfahrensrecht. Das niederländische Verfahrensrecht ist modern und effizient. Mit durchschnittlich 130 Tagen – weniger als einem halben Jahr – von der Klage bis zum endgültigen Urteil gehören die niederländischen Gerichte zu den Top 5 der schnellsten Gerichte in der Europäischen Union.²⁹ Außerdem nehmen die niederländischen Gerichte einen beständigen Platz unter den ersten 5 der weltweiten Gesamtrangliste und einen Platz unter den ersten 3 in der Ziviljustiz ein.³⁰

Nach niederländischem Verfahrensrecht ist es in den Niederlanden relativ einfach und zu geringen Kosten möglich, einstweilige Sicherungsmaßnahmen, z.B. die Kontenpfändung der gegnerischen Partei, zu

erwirken. Dies bietet die sehr wertvolle Möglichkeit, auf die Gegenpartei einzuwirken, noch bevor das Hauptverfahren eingeleitet wird. Pfändungen können in den Niederlanden grundsätzlich gegenüber allen Vermögenswerten erwirkt werden, unabhängig von der Wahl des Gerichtsstands für die niederländischen Gerichte, auch für Informationen und Beweise. Es ist nicht erforderlich, dass das Hauptverfahren in den Niederlanden oder anderswo anhängig ist, bevor die Pfändung erwirkt wird. Wenn die Parteien jedoch eine Gerichtsstandsvereinbarung für den NCC(A) getroffen haben, kann beim NCC(A) eine vorläufige Kontenpfändung in englischer Sprache beantragt werden.

Das niederländische Verfahrensrecht bietet darüber hinaus – verglichen mit den Nachbarstaaten – breitere und effizientere Möglichkeiten für die Pfändung von Beweismitteln und die Offenlegung von Dokumenten einer Gegenpartei oder sogar von Dritten.³¹ Es ist sogar möglich, die Offenlegung von Dokumenten in den Niederlanden für Verfahren zu beantragen, die im Ausland, z.B. in Deutschland, anhängig sind.

Darüber hinaus sieht das niederländische Recht weitreichende andere Möglichkeiten der Beweiserhebung vor, um Informationen zu erhalten, sowohl in anhängigen Verfahren als auch bereits vor Klageerhebung, wie z.B. die Möglichkeiten der (vorläufigen) Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen.³² Beim NCC(A) ist diese Option sogar noch weiter ausgebaut als in normalen niederländischen Verfahren, da die internationalen Schiedsverfahrenspraktiken, wie sie in den IBA Rules on the Taking of Evidence in International Arbitration aufgeführt sind, in die Verfahrensregeln des NCC(A) aufgenommen wurden.

Die mit Verfahren vor niederländischen Gerichten verbundenen Kosten können erheblich niedriger sein als in anderen Ländern und bei Schiedsverfahren. Abgesehen davon, dass die weithin anerkannte Effizienz der niederländischen Gerichtsverfahren zu niedrigeren Kosten führt, dürften insbesondere die Gerichtsgebühren niedriger ausfallen als in anderen Gerichtsbarkeiten.

Was die Erstattung der Kosten des Rechtsstreits (nach deutschem Verständnis: i.S.d. §§ 91 ff. ZPO) und das Kostenrisiko betrifft, so sieht das niederländische Verfahrensrecht begrenzte Kostenzuschläge für die obsiegende Partei vor, die auf einer Skala liquidierten Kosten für Anwaltshonorare (*liquidatietarief*) basieren. Infolgedessen decken in Kostenfestsetzungsbeschlüssen zugesprochene Kostenausgleichsansprüche in normalen niederländischen Verfahren in der Regel nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten eines Rechtsstreits, wodurch einerseits Kostenfestsetzungen in vernünftigen Grenzen gehalten und die Risiken eines Rechtsstreits verringert werden, andererseits aber die tatsächliche Kostenerstattung im Falle eines Gewinns begrenzt wird. Beim NCC(A) können die Parteien andere Vereinbarungen bezüglich der Prozesskosten treffen, an die sich der NCC(A) grundsätzlich halten wird.³³ Wenn die Parteien keine Vereinbarung getroffen haben, wendet der NCC(A) eine Skala der Liquidationskosten an, die etwas höher ist als die Skala für normale niederländische Verfahren und zwischen 1.000 und 12.000 Euro für jeden Prozessakt (wie einen Schriftsatz oder die Wahrnehmung eines Termins) liegt.³⁴

III. Spezielles Merkmal: NCC und Schiedsverfahren

Der NCC(A) kann auch schiedsgerichtsbezogene Gerichtsverfahren (nach deutschem Verständnis: i.S.d. §§ 1059 ff. ZPO) in englischer Sprache führen. Bei diesen Verfahren handelt es sich um (i) Verfahren zur Aufhebung (oder: Annullierung) eines niederländischen Schiedsspruchs, (ii) Verfahren zur Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche und (iii) Verfahren im Zusammenhang mit einem Schiedsverfahren, wie z.B. Pfändungsverfahren oder Verfahren zur Ernennung eines Schiedsrichters für den Fall, dass die Parteien dies nicht selbst tun.³⁵

Die Niederlande sind ein weithin anerkannter Schiedsort. Dies liegt nicht nur daran, dass sich der Ständige Schiedshof in Den Haag (International City of Justice and Peace) befindet. Am 01.01.2015 trat ein brandneues, modernes niederländisches Gesetz zur Schiedsgerichtsbarkeit in Kraft. Beim NCC(A) ist es nun u.a. möglich, ein Aufhebungsverfahren für ein Schiedsverfahren mit Schiedsort in den Niederlanden in englischer Sprache durchführen zu lassen. Die Schiedsklausel sollte jedoch ausdrücklich auf diese

Möglichkeit hinweisen (oder die Parteien müssen während oder nach dem Schiedsgerichtsverfahren vereinbaren, dass damit zusammenhängende Gerichtsverfahren beim NCC(A) durchgeführt werden).

IV. Voraussetzung für Verfahren vor dem NCC(A): Ausdrückliche Wahl des Gerichts und der englischen Verfahrenssprache

Eine der Voraussetzungen für die Anrufung des NCC ist, dass die Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart haben, ihre Streitigkeiten (ausschließlich) dem NCC(A) vorzulegen.³⁶ Eine solche Vereinbarung kann in eine Gerichtsstandsklausel in einem Vertrag oder in eine Unterwerfungsvereinbarung aufgenommen werden, sobald ein Streitfall entstanden ist. Muster für eine Gerichtsstandsklausel des NCC(A) finden Sie am Ende dieses Beitrags und auf der Website des NCC(A).³⁷ Eine Gerichtsstandsklausel für den NCC(A) in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist nicht ausreichend/gültig, da diese nicht als ausdrückliche Vereinbarung für Gerichtsverfahren in englischer Sprache gilt.³⁸

Der Beitrag wird in Ausgabe 17/2020 fortgesetzt.

Fußnoten

- 1) Zwolle, Deventer und Groningen bezeichnen sich bis heute als *Hanzestad*.
- 2) Martijn Lak, „De moedernegotie“, Historisch Nieuwsblad, 6/2007 (in Niederländisch): <https://www.historischnieuwsblad.nl/goudeneeuw/artikelen/de-moedernegotie/index.html>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
- 3) Auf Niederländisch: *moedernegotie*.
- 4) <https://www.rvo.nl/onderwerpen/internationaal-ondernemen/landenoverzicht/duitsland/handel-nederland-duitsland>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
- 5) Vgl. Deutsch-Niederländischer Handel knackt 190-Mrd.-Marke, online-Artikel vom 07.02.2020: <https://www.dnhk.org/newsroom/news/news-details/deutsch-niederlaendischer-handel-knackt-190-milliarden-marke>; zuletzt abgerufen am 12.08.2020; ferner: Deutsch-Niederländische

- Handelskammer, „Handel mit den Niederlanden wächst am stärksten“, Online-Artikel vom 19.02.2019: <https://www.dnhk.org/newsroom/news/news-details/handel-mit-den-niederlanden-waechst-am-staerksten>; <https://www.dnhk.org/nl/newsroom/news/news-details/duitse-handel-met-nederland-groeit-het-snelst>, beide zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
- 6) Vgl. <https://www.dnhk.org/beratung/marktinformationen/handelspartner-niederlande>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
 - 7) Vgl. <https://longreads.cbs.nl/trends19-eng/economy/figures/international-trade/>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
 - 8) Vgl. <https://www.rvo.nl/onderwerpen/internationaal-ondernemen/landenoverzicht/duitsland/handel-nederland-duitsland>; see also: <https://opendata.cbs.nl/statline/#!/CBS/nl/dataset/83926NED/table?dl=IDC6I>, beide zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
 - 9) Vgl. Deutsch-Niederländische Handelskammer, „Handel mit den Niederlanden wächst am stärksten“, Online-Artikel vom 19.02.2019: <https://www.dnhk.org/newsroom/news/news-details/handel-mit-den-niederlanden-waechst-am-staerksten>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
 - 10) Vgl. hierzu einen sehr aufschlussreichen Artikel in der niederländischen Zeitung *Het Financieel Dagblad* über eine „Smart Factory“ in Emmen (nahe der deutschen Grenze): <https://fd.nl/ondernemen/1340546/lokaal-produceren-in-antwoord-op-corona-in-emmen-kan-het-bijna>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
 - 11) Vgl. <https://www.ad.nl/rotterdam/havenspecialisten-coronacrisis-heeft-blijvende-effecten-voor-haven~ab644b1d/>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
 - 12) Sie unterstützt niederländische Unternehmen u.a. bei der Erkundung des deutschen Marktes und der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern.
 - 13) Vgl. den aktuellen Bericht (auf Niederländisch) über Geschäftsmöglichkeiten für den Transportsektor zwischen Deutschland und den Niederlanden: <https://www.rvo.nl/onderwerpen/internationaal-ondernemen/landenoverzicht/duitsland/zakelijke-kansen>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020. Jüngst hat der niederländische Werftbetrieb Damen Shipyards eine Ausschreibung im Wert von 5,3 Mrd. Euro für die deutsche Marine gewonnen, deren Schiffe Damen Shipyards zusammen mit der Werft Blohm + Voss in Hamburg bauen wird: <https://augengeradeaus.net/2020/01/niederlaendische-damen-werft-gewinnt-ausschreibung-fuer-neues-mehrzweckkampfschiff-180/>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
 - 14) Vgl. The Dutch Judiciary, *Plan tot oprichting van de Netherlands commercial court*, November 2015, available at <https://www.rechtspraak.nl/SiteCollectionDocuments/plan-netherlands-commercial-court.pdf>; and *Parliamentary papers II 2016/17, 34761, 3.*, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
 - 15) Article 2.2 of the NCC(A) Rules of Procedure.
 - 16) *NCC: Glossary of Dutch procedural terminology*, available at <https://www.rechtspraak.nl/SiteCollectionDocuments/ncc-glossary-final-26062019.pdf>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
 - 17) See explanation to Article 2.1 in the NCC(A) Rules of Procedure.

- 18) Article 2.1.2 NCC(A) Rules of Procedure; see Dutch Supreme Court 15 January 2016, ECLI:NL:HR:2016:65.
- 19) The pool of judges currently consists of six judges for the NCC and four judges for the NCCA.
- 20) Vgl. <https://www.bbc.co.uk/news/world-latin-america-45455984>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
- 21) Vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/Yukos_shareholders_v._Russia#Arbitration_proceedings_by_Yukos_Capital, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
- 22) Zu den Details vgl. <https://www.iji.nl/en/about-us/>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
- 23) A. Burrough et al., *Code of Civil Procedure: Selected Sections and the NCC Rules*, Den Haag: Boom uitgevers 2018.
- 24) Abrufbar unter: <https://www.rechtspraak.nl/SiteCollectionDocuments/ncc-procesreglement-en.pdf>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
- 25) Vgl. Article 3.2.2 NCC(A) Rules of Procedure: „the court may direct that communication be done by telephone, video conferencing or any other suitable means“. See on case management conference Article 7.1 and for verbatim report Article 7.7 NCC(A) Rules of Procedure.
- 26) A.E.E. Dorsman, ‘Netherlands Commercial Court’, in: M. Holtzer e.a. (red.), *Geschriften vanwege de Vereniging Corporate Litigation 2015-2016*, Deventer: Wolters Kluwer 2016, p. 311.
- 27) RL 77/249/EWG des Rates vom 22.03.1977 zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs der Rechtsanwälte.
- 28) Article 1.3.1(b) of the NCC(A) Rules of Procedure.
- 29) COM(2019)198/2, 2019 EU Justice Scoreboard.
- 30) *WJP Rule of Law Index 2020*.
- 31) Vgl. C.H. van Rhee, *Evidence in Civil Law*, Maastrich University, par. 2.1.4, https://pf.um.si/site/assets/files/3223/evidence_in_civil_law_-_netherlands.pdf; zuletzt abgerufen am 12.08.2020. E. Bauw, „Commercial Litigation in Europe in Transformation: The Case of the Netherlands Commercial Court“, *Erasmus Law Review*, 1, (2019), par. 5, vgl. ferner: <http://www.erasmuslawreview.nl/tijdschrift/ELR/2019/1/ELR-D-18-00024.pdf>; zuletzt abgerufen am 12.08.2020. K. Haider, *Haftung von transnationalen Unternehmen und Staaten für Menschenrechtsverletzungen*, Nomos Verlag: 2019, S. 261.
- 32) Articles 149ff. of the Dutch Code of Civil Procedure.
- 33) Article 10.2 NCC(A) Rules of Procedure.
- 34) Aufgeführt in Annex III der NCC(A) Rules of Procedure.

- 35) Zu weiter gehenden Informationen vgl: B. van Zelst & J. van der Linden, „The Netherlands Commercial Court (of Appeal): Opportunities for Arbitration?“, TvA 2020/2.
- 36) Artikel 30r der niederländischen ZPO.
- 37) Vgl. <https://www.rechtspraak.nl/English/NCC/Pages/clause.aspx>, zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
- 38) Article 1.3.1(d) of the Explanatory Notes to the NCC(A) Rules of Procedure.